Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem. Ztg.", Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Ztg.", Hundegasse 51, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

## für den Kreis Danziger Höhe.

**Nr. 75.** Danzig, den 16. September **1903.**

## Amtlicher Teil.

### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1

Bei einem in Langfuhr, Mirchauerweg 44, getöteten Hunde ist durch den Kreistierarzt Tollwutverdacht festgestellt.

Auf Grund des § 38 des Viehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894 und des § 20 der Instruktion zu diesem Gesetz vom 27. Juni 1895 ordne ich hierdurch an, daß in den Ortschaften Brentau, Brösen, Emaus, Müggau, Oliva Gemeinde, Pietzkendorf und Saspe hiesigen Kreises alle Hunde für einen Zeitraum von 3 Monaten seit Erscheinen dieses Kreisblattes festgelegt, angekettet oder eingesperrt werden

sollen. Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem Sperrbezirke nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauches festgelegt werden. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerden sowie von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß diese Hunde außer der Zeit des Gebrauchs und außerhalb des Jagdreviers festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

**Wenn Hunde dieser Anordnung zuwider in dem bezeichneten Sperrbezirk frei umherlaufend betroffen werden, so kann deren sofortige Tötung angeordnet werden, außerdem hat der Besitzer des Hundes gemäß § 66 des Viehseuchen-Gesetzes eine Geldstrafe bis 150 Mk. oder verhältnißmäßige Haft verwirkt.**

Die **Guts- und Gemeindevorsteher** der sämtlichen oben genannten Ortschaften beauftrage ich, diese Verfügung sofort in ihrer Ortschaft bekannt zu machen.

Die Herren **Amtsvorsteher** ersuche ich, alle zur Anzeige gelangenden Uebertretungen streng zu bestrafen.

Danzig, den 11. September 1903. Der Landrat.

---

2 In Abänderung meiner Kreisblattsverfügung vom 2. d. Mts. (Kreisblatt S. 428/9) mache ich hierdurch bekannt, daß die diesjährigen **Herbstferien** für die **Schule in Zipplau** auf den dreiwöchigen Zeitraum vom **21. September** bis **11. Oktober d. Js.** festgesetzt sind.

Danzig, den 12. September 1903. Der Landrat.

---

3 Die Herren **Amtsvorsteher** meines Kreises ersuche ich, mir binnen 5 Tagen anzuzeigen, welche Sauggas-Kraftanlagen (Generatorgas-Anlagen) im Bezirk vorhanden sind. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 9. September 1903. Der Landrat.

4

Einem diesseitigen Ersuchen entsprechend, hat das Königliche Bezirks-Kommando hierselbst sich bereit erklärt, in den Gestellungsbefehlen der zu militärischen Friedensübungen einzuberufenden Mannschaften das Übungsverhältnis der Übungspflichtigen anzugeben.

Indem ich dieses zur Kenntnis bringe, ersuche ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher darauf zu achten, daß das Übungsverhältnis in der Rubrik: „Einberufen pp. zur Übung als: der Empfangsbescheinigungen über Familienunterstützungen der zu militärischen Friedensübungen einberufenen Mannschaften in Zukunft richtig angegeben wird.

Gleichzeitig hat das Königliche Bezirks-Kommando um Angabe der Jahresklasse, Ziffer und Nummer der Stammrolle in Empfangsbescheinigungen ersucht, damit eine leichtere Auffindung der einzelnen Mannschaften in den Stammrollen ermöglicht wird.

Ich ersuche die Herren Guts- und Gemeindevorsteher diese Angaben, welche in den Gestellungsbefehlen enthalten sind, in den Empfangsbescheinigungen rechts oben über dem Worte „Muster A" zu vermerken.

Danzig, den 10. September 1903.

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.**

Maurach.

---

5

Die Bezirkshebeamme Johanna Rudolph geb. Jordan aus Kl. Trampken ist als Bezirkshebeamme für den Bezirk Langenau anstelle der verstorbenen Frau Marie Hartmann zu Langenau bestellt worden. Der Hebeammenbeziek Langenau besteht aus den Ortschaften Rosenberg, Langenau, Schönwarling und Kl. Kleschkau.

Danzig, den 9. September 1903.

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.**

---

6

Der Herr Minister des Innern hat behufs Förderung der Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses unter der arbeitenden Bevölkerung auf die kürzlich im „Mäßigkeitsverlage" des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke", Berlin W. 15, Fasanenstraße 72 erschienenen Schriften „Alkohol und Arbeisstätte" und „Soll man bei der Arbeit Alkohol genießen"? behufs eventueller Anschaffung aufmerksam gemacht.

Danzig, den 9. September 1903. Der Landrat.

---

7

Die Firma Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44, hat neue Entwürfe von Musterstatuten für Ortskrankenkassen und für Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen hergestellt, in denen die durch die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom [illegible] Juli d. Js. (Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 243) veröffentlichten Änderungen der bestehenden Musterstatuten berücksichtigt und durch Fettdruck kenntlich gemacht sind.

Gleichzeitig hat dieselbe Firma einen neuen Entwurf eines Musterstatuts, sowie den Entwurf eines Nachtrags zu dem Musterstatut für Innungs-Krankenkassen hergestellt, in denen die nach dem Abänderungsgesetze vom 25. Mai d. Js. (Reichsgesetzblatt Seite 417) für Innungskrankenkassen in Frage kommenden Änderungen Berücksichtigung gefunden haben.

Die Preise für diese Entwürfe betragen:

a) Orts-Krankenkassen: bei Bezug von 1 Stück 1 Mk., von 20 Stück 17 Mk., von 50 Stück 35 Mk. und von 100 Stück 60 Mk.

b) Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen: bei Bezug von 1 Stück 60 Pf., von 20 Stück 10 Mk., von 50 Stück 20 Mk. und von 100 Stück 36 Mk.

c) Innungs-Krankenkassen: bei Bezug von 1 Stück 1 Mk., von 10 Stück 8 Mk., von 25 Stück 17,50 Mk. und von 100 Stück 60 Mk.

Bei den Nachträgen zu Innungs-Krankenkassen-Statuten beträgt der Preis bei einem Stück 30 Pf., bei 10 Stück 2,40 Mk., bei 25 Stück 5,25 Mk. und bei 100 Stück 18 Mk.

Die beteiligten Kreise und die Kassenaufsichtsbehörden mache ich hierauf aufmerksam.

Danzig, den 10. September 1903. Der Landrat.

---

8 **Die Schweineseuche ist ausgebrochen** unter den Schweinebeständen der Domäne Glauchau, des zugehörigen Vorwerks Wilhelmshof, des Dominiums Segartowitz, Kreis Kulm, der Besitzerin Pansegrau in Gurske, des Besitzers Walter in Grzyrona, des Besitzers Lenz in Neudorf, Kreis Graudenz, des Besitzers Heinrich Neubauer in Gr. Voesendorf, Kreis Thorn, des Gastwirts Kroll, der Wittwe Lange in Zützer, des Schuhmachers Hübner in Jastrow, Kreis Dt. Krone, und der Besitzerin Frau Timm in Steinau, Kreis Thorn.

Dagegen ist diese Seuche **erloschen** unter den Beständen des Gutsbesitzers zu Berghof, des Gutes Kuczwally, des Besitzers Eugen Witt in Scharnau, des Besitzers Friedrich und des Besitzers August Grimm in Hermannsdorf, Kreis Thorn, des Gutes Rasmushausen, Kreis Schwetz, des Besitzers Sierawski in Birkenau, des Kätners Wunsch in Grifflowo, des Gutes Schwirsen, Kreis Thorn, des Gemeindevorstehers Kuchenbecker in Schönau, Kreis Schwetz, und der Besitzerin Kriewald in Gurske, Kreis Thorn.

Danzig, den 10. September 1903. Der Landrat.

---

9 Unter den Schweinebeständen des Besitzers Möde in Balkau, Kreis Thorn, und des Restaurateurs Diesing in Thorn ist die **Schweinepest** bezw. **Schweineseuche ausgebrochen.**

Danzig, den 11. September 1903. Der Landrat.

10 Unter den Schweinen des Besitzers Wohlfahrt im Dorf Gr. Kleschkau ist die **Rotlaufseuche ausgebrochen.**

Danzig, den 10. September 1903. Der Landrat.

---

11 Unter dem Schweinebestande des Gutsverwalters Kaul in Gemlitz und des Arbeiters Hamann in Gr. Zünder ist die Rotlaufseuche erloschen.

Danzig, den 10. September 1903. Der Landrat.

---

12 Die Rotlaufseuche unter dem Schweinebestande des Maurers Hinz in Praust ist erloschen.

Danzig, den 11. September 1903. Der Landrat.

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Steckbriefserledigung.

13 Der hinter den Arbeiter Johann Lange aus Bobau, geboren am 8. Februar 1861 zu Bobau, unter dem 13. Juni 1899 erlassene, in Nr. 49 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenzeichen: V J. 49/99.

Danzig, den 9. September 1903.

**Der Erste Staatsanwalt.**

---

### Bekanntmachung.

14 Die Herbstschauen der Binnengewässer im Danziger Deichverbande werden in diesem Jahre an folgenden Tagen abgehalten werden:

1. **den 28. September** die Schau der großen Mottlau von Danzig stromauf von 10 Uhr Vormittags ab, sowie des Scheibengrabens, des Neuendorfer Kanals, der schmalen Mottlau, der Kladau und des Bodengrabens.
2. **den 1. October** die Schau des Grabens zwischen Langenau, Gr. Suckschin, Rostau und Gemeinde und Vorwerk Mönchengrebin, sowie des Mönchengrebiner Wasserganges längs der Chaussee bis zur Gans.
3. **den 5. October** die Schau der leegen Vorflut.
4. **den 6. October** die Schau der höheschen Vorflut, des Mühlengrabens, des Mühlbanzfließes und des Prachergrabens.

5. **den 7. October** die Schau der Gans, der schwarzen und der mittleren Lake.
6. **den 12. October** die Schau der hohen und seitlichen Vorflut, des Ziegengrabens und der Belau.
7. **den 19. Oktober** die Schau des Schlickgeschworenengrabens pp.
8. **den 20. October** die Schau des Wossitzer Wasserganges.

Hiernach haben die Revierbeamten, die Krauter sowie die zur Krautung Verpflichteten sich zu richten **und namentlich dafür zu sorgen, daß auch die Wälle der in Rede stehenden Binnengewässer am Schautage ordnungsmäßig gekrautet sind.**

Der Aufseher Ostertag wird die Krautung der Mottlau beaufsichtigen, dessen Anordnungen die Krauter unbedingt Folge zu leisten haben.

Die Passage an den unter Schau stehenden Gewässern darf am Schautage durch Hecke oder dergleichen nicht gesperrt, die über das Gewässer führenden Brücken aber müssen für Reiter passirbar hergestellt sein. Die Wasserabmahlmühlen müssen, sobald sich die Schaukommission denselben nähert, angehalten, auch Krautbäume am unteren Ende der Krautloose über das Gewässer während des Krautens und bis zum Schautage gelegt werden.

Während der Krautzeit ist die Mottlau für Wasserfahrzeuge gesperrt, nur den zwischen Danzig und Grebin bezw. Krampitz etwa verkehrenden Dampfern ist die Durchfahrt zu gestatten.

**Die Gemeinde- bezw. Gutsvorstände ersuche ich, diese Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der bei den Schauen interressierten Personen zu bringen.**

Letzkau, den 9. September 1903.

**Der Deichhauptmann.**
Otto Klatt.

---

## Bekanntmachung.

15 Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß sich das Bureau der Deichkasse des Danziger Deichverbandes **vom 22. d. Mts. ab** zu Danzig **Straußgasse Nr. 4 pt.** befindet.

Letzkau, den 10. September 1903.

**Der Deichhauptmann.**
Otto Klatt.

---

# Nichtamtlicher Teil.

# Pferde-Verkauf.

17 Der Verkauf ausrangierter Dienstpferde in der Garnison Danzig einschl. Langfuhr findet wie folgt statt:

**In Langfuhr am Dienstag, den 22. September 1903**

beim 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 um 9 Uhr vorm. von ca. 30 Pferden in dem Kasernement desselben,

beim 2. Leib Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2 anschließend an das vorgenannte Regiment von ca. 30 Pferden in dem Kasernement desselben.

**In Danzig am Donnerstag, den 24. September 1903**

beim Feld-Artl.-Regt. Nr. 72 Hochmeister um 9 Uhr vorm. von ca. 12 Pferden in dem Kasernement desselben, Sammtgasse,

beim 2. Westpr. Feld-Artl.-Regt. Nr. 36 um 11 Uhr vorm. von ca. 25 Pferden in dem Kasernement desselben, Hohe Seigen.

---

18 **Königl. Oberförsterei Stangenwalde.** **Brennholzverkauf** (ca. 800 rm Laubholz, 800 rm Kief. Kloben, 1000 rm Brennknüppel u. größere Mengen Reisig (aus **allen Schutzbezirken** in kleineren und **größeren Losen** nach Vorrat und Bedarf **Donnerstag, den 24. September,** von Vorm. 9 Uhr ab, im **Schwarz'schen Gasthause zu Stangenwalde.** Weitere Brennholzverkäufe im Jahre 1903 finden statt: 1. zu Hoppendorf den 15. October, 2. zu Stangenwalde den 22. October, 12. und 16. November, 10. Dezember, 3. zu Krug Babenthal den 17. Dezember — sämtlich von Vorm. 9 Uhr ab beginnend.

---

Redakteur J. B. Ernst Brunzen, Danzig.
Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, A.-G., Hundegasse 51.